

Winterthur, den 24. August 1998

KR-Nr. 294/1998

ANFRAGE von Felix Müller (Grüne, Winterthur)

betreffend Eintrag der Eissporthalle im Regionalen Richtplan

Die Stadt Winterthur will eine neue Eissporthalle erstellen. Der entsprechende Kreditantrag liegt vor dem Parlament, und es ist nicht davon auszugehen, dass dieser Antrag abgelehnt wird. Für den richtigerweise neuen Standort hat die Stadt ein Evaluationsverfahren durchgeführt.

Gleichzeitig wurde im Grossen Gemeinderat offensichtlich ein Vorstoss mit grossem Mehr überwiesen, der vom Stadtrat verlangt, dass die umliegenden Gemeinden zur Mitfinanzierung dieser Anlage verpflichtet werden.

Damit hat das Parlament deklariert, dass dieses Eislaufstadion eine Anlage von regionaler Bedeutung ist respektive sein soll. Die regionale Bedeutung einer solchen Anlage wird auch unterstrichen durch die Tatsache, dass keine der umliegenden Gemeinden eine entsprechende Anlage betreibt.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass es sich bei einer Eissportanlage gemäss Projekt der Stadt Winterthur um eine Anlage von regionaler Bedeutung handelt?
2. Geht der Regierungsrat auch davon aus, dass eine Sportanlage von regionaler Bedeutung gemäss den Vorgaben des schweizerischen Raumplanungsgesetzes und des PBG im Richtplan eingetragen sein soll, bevor die Anlage realisiert wird?
3. Ist der Regierungsrat respektive die zuständigen Stellen des Kantons bereit, die Stadt Winterthur und die anderen Gemeinden der Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) darauf aufmerksam zu machen, dass diese Planungsaufgabe erledigt werden soll, bevor ein konkretes Projekt ausgearbeitet wird?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass mit der regionalen Richtplanung der Standort regional koordiniert werden kann und nicht nur städtisch und dass der ideale Standort aus regionaler Sicht allenfalls vom optimalen Standort aus städtischer Sicht abweichen kann?

Felix Müller